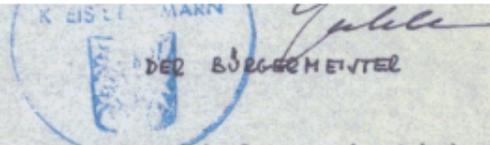
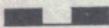
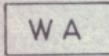
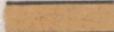
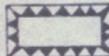


# TEXT - TEIL B

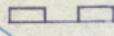
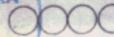


1. Die in der Planzeichnung dargestellten Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung und sichtbehinderndem Bewuchs von mehr als 70 cm Höhe über OK Fahrbahn dauernd freizuhalten.
2. Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Flächen sind ausgeschlossen gem. § 14 BauNVO.
3. Die Begrenzung zur öffentlichen Straßenverkehrsfläche ist mit Rasenbordsteinen zu versehen.
4. Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 70 cm über Terrain nicht überschreiten; in Sichtflächen nicht höher als 0,70 m über OK. Fahrbahn.
5. Die äußere Gestaltung der Gebäude muß in Verblendmauerwerk erfolgen.
6. Einzelgaragen sind mit dem gleichen Material der Hauptgebäude zu verblenden.
7. Satteldächer sind mit einer Dachneigung von 30°-40° auszubilden.
8. Für den Teilbereich, für den eine Bebauung mit Satteldachgebäuden mit ausbaufähigem Dachgeschoß vorgesehen ist, sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen gem. § 4 Abs. 4 BauNVO zulässig.
9. Die Mindestgröße der Baugrundstücke muß 1400m<sup>2</sup> betragen.
10. Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind mit standortgerechten Gehölzen, wie Hainbuche, Bergahorn, Eiche, Vogelbeere, Birke, Zitterpappel, Haselbusch, Pfaffenhütchen, zu bepflanzen und dauernd zu erhalten.

# Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

Planz.	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<b>1. FESTSETZUNGEN</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbe- reiches des B - Planes	§9 Abs.7 BBauG
	<u>Art der baulichen Nutzung</u>	§9 Abs.1 Nr.1 BBauG
	Allgemeines Wohngebiet	§4 BauNVO
	<u>Maß der baulichen Nutzung</u>	§9 Abs.1 Nr.1 BBauG
I	Zahl der Vollgeschosse	§16 + 17 BauNVO
GRZ 0.15	Grundflächenzahl	§16 + 17 BauNVO
GFZ 0.20	Geschoßflächenzahl	§16 + 17 BauNVO
	<u>Bauweise, Baugrenze</u>	§9 Abs.1 Nr.2 BBauG
	Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig	§22 BauNVO
	Baugrenze	§23 BauNVO
SD - FD	Satteldach - Flachdach	§ 9 Abs 4 BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§16 Abs.5 BauNVO
	Von der Bebauung freizuhalten- de Flächen	§9 Abs.1 Nr.10 BBauG
Z. 1978	<u>Verkehrsflächen</u>	§9 Abs.1 Nr. 11 BBauG
	Straßenverkehrsflächen	
	Öffentliche Parkflächen	
	Straßenbegrenzungslinie	
	<u>Versorgungsflächen</u>	§9 Abs.1 Nr.12 BBauG
	Transformator	
	<u>Sonstige Festsetzungen</u>	
	Flächen für Aufschüttungen	§9 Abs.1 Nr.17 BBauG
	Flächen für die Landwirtschaft	§9 Abs.1 Nr.13 BBauG
	FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON KNICKS	§9 Abs.1 Nr.25b BBauG
	FLÄCHEN FÜR DIE ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SOWIE DEREN ERHALTUNG	§9 Abs.1 Nr.25a+b BBauG

## 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	vorhandene Grundstücksgrenzen	
	in Aussicht genom- mener Grundstückszuschnitt	
	Flurstücksbezeichnung	
	mögliche Baukörper	
	Sichtfläche	
	Vorgesehene Erweiterung des Geltungsbereiches	
	Erholungsschutzstreifen	§17a LWG
	KNICK	

LÜTJENSEE... DEN 15.9.1978



*Kulst*  
DER BÜRGERMEISTER  
*[Signature]*  
DER PLANVERFASSER

PLANUNGSGRUPPE NORD  
KIEL, DEN 23.6.1978

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 22.3.78... BIS 25.4.78... NACH VORHERIGER AM 14.3.78... ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN MÜSSEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.



*Kulst*  
DER BÜRGERMEISTER  
1. STELLV.

LÜTJENSEE... DEN 15.9.1978

22. AUG. 1978  
DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.



*Tunon*  
DER LEITER DES KATASTERAMTES  
Reg. Verm. Dir. 108

Bad Oldesloe DEN 7. SEP. 1978

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 30.5.78... VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN, DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 30.5.78... GEBILLIGT.



*Kulst*  
DER BÜRGERMEISTER  
1. STELLV.

LÜTJENSEE... DEN 15.9.1978

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES STORMARN VOM 20.12.79... AZ: 61731-62.045.66)... ERSTELLT. ERTEILT.



*J. J. J.*  
DER BÜRGERMEISTER

LÜTJENSEE... DEN 14.7.1979

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.2.1979... ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES STORMARN VOM 23.3.1979... AZ: 61731-62.045.66)... BESTÄTIGT.



*J. J. J.*  
DER BÜRGERMEISTER

LÜTJENSEE... DEN 14.7.1979

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.



*J. J. J.*  
DER BÜRGERMEISTER

LÜTJENSEE... DEN 14.7.1979

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), IST AM 13.7.1979... MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.



*J. J. J.*  
DER BÜRGERMEISTER

LÜTJENSEE... DEN 14.7.1979

AUFGRUND DES § 10 BUNDESHAUGESETZ (BBauG) IN DER NEUFASSUNG VOM 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. 4. 1969 (GVOBl. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT DEM § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBauG VOM 9. 12. 1960 (GVOBl. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM ~~30. 5. 78~~ FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 FÜR DAS GEBIET - SEEREDDER NORDOST - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN :

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG VOM 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763)

# BEBAUUNGSPLAN NR. 6 DER GEM. LÜTJENSEE KREIS STORMARN

6.12.77/KO 21.2.78/KO 14.6.78/MO

KIEL, IM NOV. 1975

GEZ.: WO. M. 1:1000

GEÄNDERT: 25.1.77/KL, 9.6.77/WO, . . . . .  
AUFLAGENERFÜLLUNG: 7.3.79 / SCHL.

PLANUNGSGRUPPE NORD  
2300 KIEL DÄNISCHE STRASSE 24

ARCHITEKTEN + INGENIEURE  
TELEFON 0431 94374